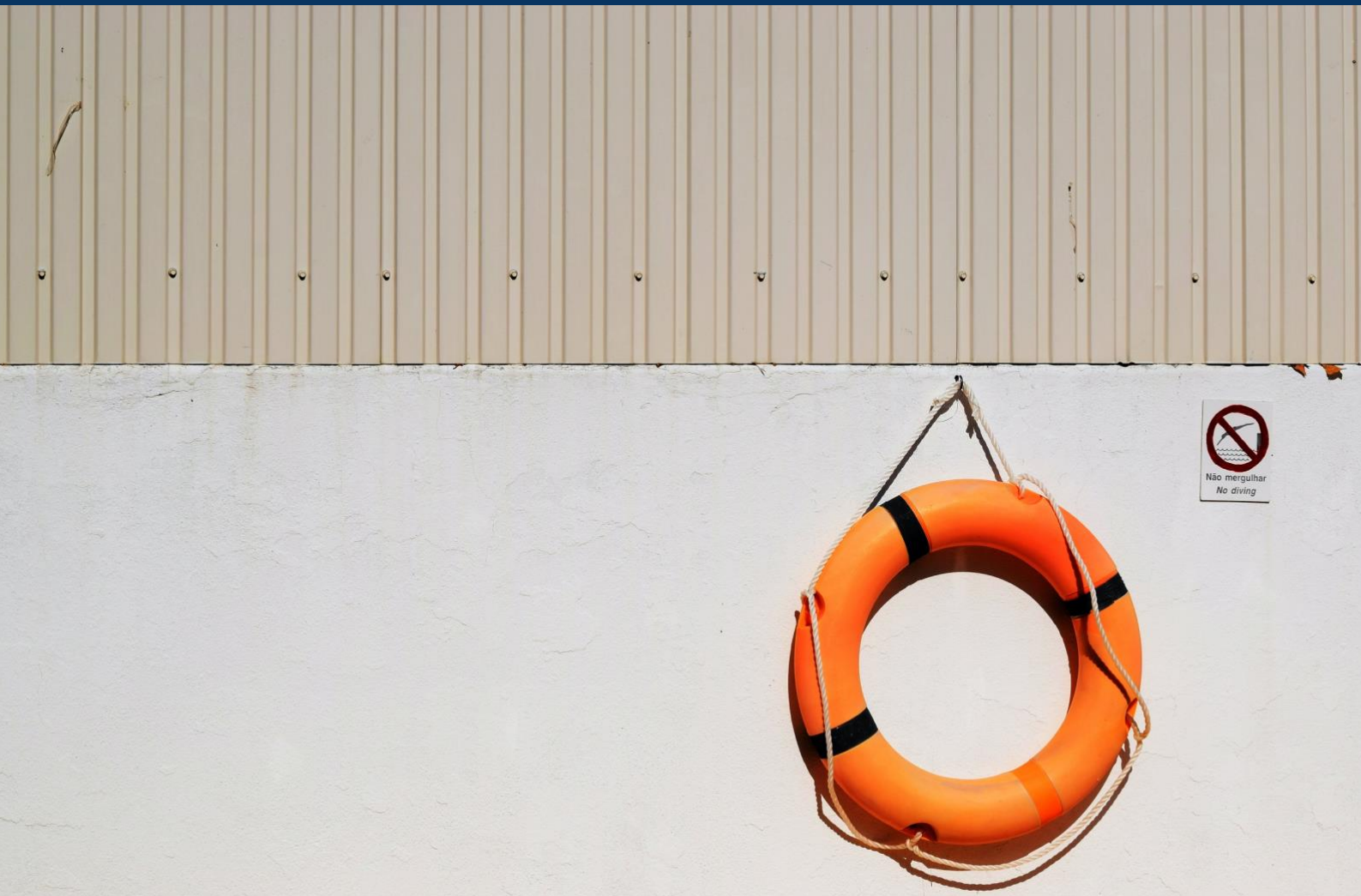


Soziales

Soziale Fragen



Soziales

Soziale Fragen

VIII. Studium mit Behinderung:

Studenten mit Behinderungen stehen in der Meisterung ihres Alltags vor vielen zusätzlichen Herausforderungen, die das Gelingen eines Hochschulstudiums zusätzlich erschweren können. Um diesen Problematiken zu begegnen bieten die Universitäten heutzutage diverse Unterstützungsmöglichkeiten an, damit Studenten mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten und Chancen erhalten wie alle anderen Studenten.



Grundsätzliches: Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) haben 11 % aller Studenten eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Die sind langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche in Wechselwirkung mit einstellungs- oder umweltbezogenen Barrieren an gesellschaftlicher Teilhabe hindern.



Finanzierung: Zunächst sollte geprüft werden, ob eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich ist. Bei manchen Studenten ist es möglich, dass andere Kostenträger das Studium finanzieren. Bei behinderungsbedingten Mehrausgaben während des Studiums, die beim BAföG keine Berücksichtigung finden, greift unter bestimmten Voraussetzungen der Anspruch auf Sozialhilfe, welche im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)



Studienplatz und -ort: Für Studienbeginn oder einen späteren Wechsel sind Informationen über die Hochschule und den Studienort unerlässlich. Zudem lässt sich nicht an jeder Hochschule das gewählte Fach als Behinderter oder chronisch Kranker studieren. Ein Besuch des Ortes und der Hochschule sollte zur Vorbereitung gehören, die Studienberatung kann weitere Tipps für die Wahl des Studienfachs geben. Weitere wichtige Ansprechpartner sind der „Beauftragte für Behindertenfragen“ der Hochschule, die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke und die



Studienplatzvergabe: In bundesweit zulassungsbeschränkten und einigen weiteren Studiengängen werden die Studienplätze über das Bewerbungsportal hochschulstart.de vergeben. Entscheidende Kriterien sind aber der NC und die Wartezeit. Für Bewerber mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, verschiedene Sonderanträge sowie Härtefallanträge zu stellen. Informiere dich hierbei auf der Website deiner Hochschule bzw. Fakultät, welche Möglichkeiten für dich in Betracht kommen würden.

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN INFORMATIONEN WURDEN IM RAHMEN DER SEMINARE *VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND STUDIUM IM 21. JHR (15.12.19)*, *STUDIENFINANZIERUNG (12.1.2020)* SOWIE *SERVICE- UND SOZIALREFERENTEN (30.8.2020)* ERARBEITET UND DISKUTIERT. DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN WURDEN VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) GEFÖRDERT; DIE VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT TRÄGT DER RCDS.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft Garantie für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin

Tel: +49 (0) 30 616518-11

Fax: +49 (0) 30 616518-40

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer Ohle Zyber

Erstellt und gestaltet von Ohle Zyber und Jannik Abt